

V1828 Postulat (Junge Grüne, Grüne) „Hitzesommer, Hochwasser, Starkniederschläge – Was tut die Gemeinde Köniz um den ändernden klimatischen Bedingungen Rechnung zu tragen?“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Extreme Wetterereignisse sind in den letzten Jahren immer häufiger aufgetreten und auch dieser Sommer 2018 war überdurchschnittlich heiss. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten in einem Bericht folgende Punkte darzulegen:

1. Wie werden sich die prognostizierte mengenmässige Veränderung sowie die saisonale Verschiebung der Niederschlagsmengen auf den Wasserhaushalt der Gemeinde auswirken (z.B. auf die Verfügbarkeit von Wasser für die Bewässerung) und was gedenkt die Gemeinde in diesem Zusammenhang für Massnahmen zu treffen?
2. Wie wird den prognostizierten Änderungen der thermischen Bedingungen, wie z.B. mehr Hitzetagen, in der Planung von gemeindeeigenen Bauvorhaben Rechnung getragen? Dabei sind sowohl Massnahmen am Gebäude (z.B. Sicherstellung des sommerlichen Wärmeschutzes, Beschattung, Ausnutzung der nächtlichen Abkühlung, Begrünung von Dach- und Fassadenflächen) wie auch im Aussenraum (z.B. Minimierung der versiegelten Fläche, vorbeugende Massnahmen gegen Oberflächenabflüsse, Verbesserung der Durchgrünung, Erhalt von Grün- und Freiflächen sowie Luftleitbahnen) zu berücksichtigen. Es gilt dabei zwischen Neubauten und bestehenden Bauten zu unterscheiden.
3. Welche Massnahmen kann die Gemeinde treffen, dass auch bei Liegenschaften im Finanzvermögen sowie bei privaten Bauvorhaben oben genannte Aspekte in der Planung berücksichtigt werden?
4. Inwiefern können Informationen aus den Gefahrenkarten oder anderen Werkzeugen genutzt werden um potenzielle Risiken betreffend Schäden an landwirtschaftlichen Produktionsflächen zu beurteilen und Massnahmen abzuleiten um diese Schäden zu verhindern? Wie können diese Werkzeuge und Reglemente ergänzt werden, so dass generell bei der Beurteilung von Baugesuchen auch die Berücksichtigung von Oberflächenabflüssen rechtlich bindend ist? Was für Möglichkeiten bestehen generell um den Gefahren von starken Oberflächenabflüssen zu begegnen und sind entsprechende Massnahmen geplant?
5. Wie schätzt der Gemeinderat in Anbetracht der an Anzahl und Intensität zunehmenden Extremereignissen die unter den Punkten 1-4 genannten Risiken ein und welche Massnahmen gedenkt er dazu zu treffen? Welche Rolle haben die Energiefachstelle und andere Verwaltungszweige heute bezüglich Massnahmen der Anpassung an den Klimawandel, welche Rolle ist wünschenswert für die zukünftigen Tätigkeiten und genügen die bestehenden Ressourcen dafür?

Begründung

Die sich ändernden klimatischen Bedingungen haben nicht nur global beträchtliche negative Auswirkungen, sondern beeinflussen uns auch lokal stark. So hat die Temperatur in der Schweiz beispielsweise mehr als doppelt so stark zugenommen wie der globale Durchschnitt. Massive Hitzeperioden wie die diesjährige oder Extremereignisse wie z.B. Starkniederschläge werden an Intensität und Häufigkeit tendenziell weiter zunehmen. Das BAFU erklärt zudem, dass Städte und Agglomerationen gegenüber diesen Hitzeperioden besonders empfindlich sind, Köniz ist hier also gefordert. Neben einem dezidierten Engagement zur Ursachenbekämpfung in Form der Reduktion der Treibhausgasemissionen sind somit dringend Massnahmen zur Anpassung an die negativen Effekte dieses Wandels nötig.

Eingereicht

27. August 2018

Unterschrieben von 23 Parlamentsmitgliedern

David Müller, Dominique Bühler, Elena Ackermann, Iris Widmer, Christina Aebischer, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Bruno Schmucki, Markus Willi, Arlette Münger, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Astrid Nusch, Adrian Burren, Andreas Lanz, Thomas Frey, Casimir von Arx, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Katja Niederhauser, Cathrine Liechti, Heidi Eberhard

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die Häufung von extremen Wetterereignissen in den letzten Jahren besorgt zur Kenntnis genommen. In einzelnen Bereichen hat die Verwaltung bereits mit Abklärungen zum Umgang mit den Ereignissen und der Vermeidung von Schäden begonnen. In einzelnen Fällen liegen auch bereits gesicherte Erkenntnisse vor, diese sind nachstehend aufgeführt. Für die übrigen Fragen wird der Gemeinderat dem Parlament die Erkenntnisse aus diesen und allfälligen weiteren Abklärungen in einem Bericht innerhalb der Umsetzungsfrist darlegen.

2. Themenschwerpunkte des Berichts

Der Stand der Abklärungen und der daraus abgeleiteten Erkenntnissen ist sehr unterschiedlich. In der nachfolgenden Übersicht ist deshalb zu einzelnen Themen bereits eine umfassende Antwort eingefügt, bei anderen sind hingegen nur die, noch zu beantwortenden Themenschwerpunkte aufgeführt.

2.1 Wasserversorgung

Sicherstellung der Wasserversorgung unter veränderten klimatischen Bedingungen. Die Gemeinde Köniz bezieht für sich und die mitversorgte Gemeinde Oberbalm rund 80 % des Trink-, Brauch- und Löschwasserbedarfs aus den beiden eigenen Grundwasserfassungen Selhofen (Aaretal) und Sensematt (Sensetal). Die Fassung Selhofen gehört nach der kantonalen Wasserstrategie zur wichtigsten Kategorie, überregionale Bedeutung, Sensematt ist von regionaler Wichtigkeit. Beide ergiebige Grundwasserleiter werden durch ausgedehnte Einzugsgebiete gespiesen und sind gegenüber klimatischen Veränderungen recht unempfindlich. Mit zunehmender Erwärmung ist bei der Aare infolge stärkerer Gletscherschmelze sogar mit einem tendenziell höherem Sommerabfluss zu rechnen. Langfristig wird sich dieser Effekt nach Abschmelzen der Gletscher allerdings ins Gegenteil umkehren. Für beide Fassungen verfügt die Gemeinde über kantonale Konzessionen (gültig bis 2045, bzw. 2051) mit definierten maximale Entnahmemengen, welche auf absehbare Zeit nicht vollständig ausgenützt werden müssen; eine Übernutzung der Grundwasservorkommen ist auch bei zunehmender Nachfrage seitens Kundschaft ausgeschlossen.

Zusätzlich verfügt die Gemeinde über zwei Quelfassungen im Nahbereich des Siedlungsschwerpunktes Köniz-Liebefeld, welche i.d.R. ca. 20 % des gesamten Wasserbedarfs zu decken vermögen. Die Schüttungen sind Ende 2018, trotz einer mehrmonatigen ausgesprochenen Trockenphase, kaum zurückgegangen und werden sich erfahrungsgemäss über das Winterhalbjahr erholen.

Die kommunale Wasserversorgung rechnet nicht damit, dass ihre Wasserdarangebote in Zukunft infolge Klimawandel signifikant beeinträchtigt werden. Sie ist gerüstet, auch eine zunehmende Nachfrage seitens Kundschaft abdecken zu können. Sie ist zudem regional gut mit Nachbarversorgungen vernetzt (Bezugs- und Abgabemöglichkeit mit WVRB AG, Abgabemöglichkeiten zu WV Längenberg und WV Neuenegg).

Mehr Sorgen muss sich jener Teil der Bevölkerung machen, welcher bis anhin einzig durch private Quellen versorgt worden ist. Die Schüttungen dieser meist kleinen und oberflächennahen Quelfassungen sind sehr anfällig auf andauernde Trockenphasen.

Viele dieser Quellen werden in Zukunft aufgegeben und durch Anschlüsse an die öffentliche Wasserversorgung ersetzt werden müssen.

2.2 Gebäude

- Grundlagen und Vorgaben für die Umsetzung des sommerlichen Wärmeschutzes bei privaten Gebäuden.
- Umsetzung des sommerlichen Wärmeschutzes bei den Gebäuden der Gemeinde.

2.3 Aussenräume:

- Grundlagen und Vorgaben für die Hitzeprävention.
- Grundlagen und Vorgaben für die Beschattung .
- Umsetzung der Hitzeprävention im öffentlichen Raum durch die Gemeinde.

2.4 Gefahrenkarten

- Stand der Information und deren Aktualität in der vorhandenen Gefahrenkarte.
Die Bezeichnung der Gefahrengebiete der Gemeinde Köniz basiert auf der Grundlage der aktuellen und vom Kanton anerkannten Gefahrenkarte vom Juni 2009 mit zugehörigem technischem Bericht vom 28. August 2009. Es ist Aufgabe der Gemeinden, Gebiete, in welchen Leben und Eigentum erfahrungsgemäss oder voraussehbar durch Steinschlag, Rutschungen, Hangmuren, Überschwemmungen oder ähnliche Naturereignisse bedroht sind zu bezeichnen (Art. 71. BauG). Dort ist das Errichten und Erweitern von Bauten und Anlagen, die dem Aufenthalt von Mensch und Tier dienen, zu beschränken (Art. 6 BauG). Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde mit der Umsetzung der aktuellen synoptischen Gefahrenkarte in die baurechtliche Grundordnung ein wichtiger Beitrag zur Gefahrenprävention geleistet. Die differenzierte Bezeichnung der Gefahrengebiete wurde im Schutzplan vorgenommen und über das gesamte Gemeindegebiet grundeigentümerverschondlich festgesetzt.
- Verschondlichkeit für die Grundeigentümer
Die Gefahrengebiete wurden im Schutzplan und über das gesamte Gemeindegebiet grundeigentümerverschondlich festgesetzt. Die Grundeigentümerschaft kann in einem allfälligen Baubewilligungsverfahren (BauG Art. 6 Abs. 6) nachweisen, dass die Gefährdung durch das Vorhaben behoben wird oder mit einem Gegengutachten aufzeigen, dass die Gefährdung nicht vorhanden ist.
- Einsatz weiterer Grundlagen (Bsp. Gefährdungskarte Oberflächenabfluss)
Die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss Schweiz zeigt, wo Gefahr durch Oberflächenabfluss besteht. Sie deckt die ganze Schweiz ab, sowohl das besiedelte wie auch das nicht besiedelte Gebiet und ist unter www.map.geo.admin.ch elektronisch frei verfügbar. Die Karte wurde gemeinsam vom Bundesamt für Umwelt BAFU, dem Schweizerischen Versicherungsverband SVV und der Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen VKG erarbeitet. Die Karte Oberflächenabfluss hat informativen Charakter.
Mit der neuen Karte können sich Architekten und Architektinnen, Bauherren, Planer und Planerinnen, Behörden oder Interventionskräfte rasch einen Überblick über mögliche Gefahren und allfällige Risiken verschaffen und frühzeitig geeignete Schutzmassnahmen ergreifen. Da die Karte auch das nicht besiedelte Gebiet abdeckt, kann sie der Landwirtschaft für Bodenschutzmassnahmen dienen. Weil es sich bei der Gefährdungskarte um ein reines Modellierungsprodukt handelt, ist die korrekte Interpretation mit einer Plausibilisierung der Abflusswege vor Ort entscheidend. Des Weiteren sind die Landwirte angehalten ihr Kulturland so zu bewirtschaften, dass keine Bodenerosionen stattfinden können. Für eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion muss die Bodenfruchtbarkeit erhalten, und die Bodenerosion möglichst vermieden werden. Bodenerosion ist oft eine Folge von Bodenverdichtung. Bund und Kanton plädieren dabei auf Eigenverantwortung bzw. Selbstdeklaration.
Zuständigkeiten bei der Planung und Umsetzung:
Im Baubewilligungsverfahren sind die Gemeinden grundsätzlich angehalten, alle Hinweise auf bekannte Naturgefahren in die Beurteilung eines Baugesuches einzubeziehen und bei Bedarf zusätzliche Abklärungen oder Nachweise zu verlangen

2.5 Weitere Massnahmen:

- Risikoabschätzung bezüglich der zunehmenden Extremereignisse
- Ursachenbekämpfung (Reduktion der CO₂-Emissionen)

- Zuständigkeiten und Ressourcen bei der Planung und Umsetzung der Massnahmen.

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Postulanten, dass die Klimaerwärmung grosse Auswirkungen auf die Gemeinde Köniz haben wird und ist bereit das Postulat anzunehmen. Er wird sich in seiner Antwort auf Auswirkungen und Massnahmen auf Gemeindeebene beschränken.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 5. Dezember 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

keine